

Zusammenarbeit zwischen den altkatholischen Kirchen und der russischen orthodoxen Kirche auf der Grundlage der Arbeit der Petersburger und der Rotterdamer Kommission und der weiteren altkatholisch-orthodoxen Gespräche

Autor(en): **Aldenhoven, Herwig**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **87 (1997)**

Heft 3

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenarbeit zwischen den Altkatholischen Kirchen und der Russischen Orthodoxen Kirche auf der Grundlage der Arbeit der Petersburger und der Rotterdamer Kommission und der weiteren altkatholisch-orthodoxen Gespräche

Vor 100 Jahren war der Austausch von offiziellen Stellungnahmen zur Möglichkeit der Wiedervereinigung zwischen der Russischen Orthodoxen Kirche und den altkatholischen Kirchen endgültig in Gang gekommen. Bereits vier Jahre früher, also 1892, hatte der Heilige Synod der Russischen Orthodoxen Kirche eine Kommission eingesetzt, die klären sollte, ob und unter welchen Bedingungen eine Vereinigung mit den altkatholischen Kirchen möglich wäre. Die Kommission, die dann als «Petersburger Kommission» bezeichnet wurde, hatte bereits 1893 ihr erstes Gutachten ausgearbeitet, das 1894 den Altkatholiken übergeben wurde. Dies veranlasste die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz im selben Jahr, auch ihrerseits eine entsprechende Kommission einzusetzen, in der Folge «Rotterdamer Kommission» genannt, da ihre Einsetzung anlässlich des III. Internationalen Altkatholikentages in Rotterdam erfolgt war. 1896 hatte die Rotterdamer Kommission dann ihr erstes Gutachten ausgearbeitet, das noch im selben Jahr von der Internationalen Bischofskonferenz gebilligt wurde¹. So lagen also 1896 von beiden Seiten die ersten Gutachten vor. Insofern hat dieses Jahr für den Beginn des offiziellen Meinungsaustausches zwischen der Russischen Orthodoxen und den altkatholischen Kirchen eine besondere Bedeutung, auch wenn dieses Datum natürlich nicht losgelöst von dem vierjährigen Prozess seit der Einsetzung der Petersburger Kommission betrachtet werden kann. Und die letztere hat ihrerseits den Abschluss der Utrechter Union zwischen den Bischöfen der altkatholischen Kirchen der Niederlande, Deutschlands und der Schweiz 1889 – mit baldigem Beitritt des österreichischen Bistumsverwesers – zur Voraussetzung. Und unmittelbarer Anlass war dann der 2. Internationale Altkatholikentag 1892 in Luzern mit seiner 2. These, die gerade auch bei Orthodoxen viel Interesse fand, wenn sie auch von anderen Orthodoxen, die sie in entgegengesetztem Sinn interpretierten, heftig kritisiert wurde.

¹ Zur Chronologie der Ereignisse s. vor allem Chr. Oeyen, Chronologisch-bibliographische Übersicht der Unionsverhandlungen zwischen der orthodoxen Kirche des Ostens und der altkatholischen Kirche der Utrechter Union, in: IKZ 57 (1967), 29–51, bes. 34 u. 41.

Zusammenarbeit zwischen christlichen Kirchen kann es auf verschiedensten Gebieten geben, und sie wird immer den gemeinsamen christlichen Glauben als Grundlage haben. Diese Grundlage ist aber nicht zwischen allen Kirchen gleich breit. Und wenigstens auf gewissen Gebieten wird es für die Art der Zusammenarbeit Auswirkungen haben, ob die gemeinsame Glaubensgrundlage so breit ist, dass es keine wesentlichen Abweichungen gibt, oder ob grössere Gegensätze im Glaubensverständnis auch für die Zusammenarbeit gewisse Grenzen setzen. Wenn wir im Zusammenhang mit der Petersburger und der Rotterdamer Kommission und ihrer Arbeit – und d. h. natürlich auch im Zusammenhang mit dem späteren orthodox-alkatholischen Dialog von Zusammenarbeit zwischen unseren Kirchen – sprechen, dann ist klar, dass wir an eine Zusammenarbeit denken müssen, bei der die in diesem Dialog festgestellte grundsätzliche Einheit im Glauben eine wesentliche Rolle spielen muss.

*A. Die Arbeit der Petersburger und der Rotterdamer Kommission
aus heutiger Sicht*

Bischof Urs Küry, dessen Theologie über die Grenzen seiner Schweizer Kirche hinaus auch in den meisten anderen alkatholischen Kirchen grossen Einfluss ausgeübt hat, wertete 1968² das Ergebnis der Arbeit der Petersburger und der Rotterdamer Kommission sehr positiv. Er tat dies unter Berufung auf das 4. und letzte Schreiben der Petersburger Kommission von 1912/1913. Urs Küry meinte, dass damit die Möglichkeit einer Verständigung über die diskutierten Fragen – Filioque, Eucharistie und Utrechter Weihen – ohne grössere Schwierigkeiten gegeben war.

Anders urteilt Pfr. Dr. *Harald Rein* in seinem Buch «Kirchengemeinschaft, Bd. 2 1994» und in seinen Erläuterungen zu dem von ihm erstmals in deutscher Sprache herausgegebenen 2. Gutachten der Petersburger Kommission von 1897³. Er weist wohl mit Recht darauf hin, dass die massgebenden alkatholischen Bischöfe und Theologen der damaligen Zeit das 4. Petersburger Schreiben bei aller Würdigung seines wohlwollenden Tones recht kritisch betrachteten. Ob sich Urs Küry dieses Unterschiedes in der Bewertung bewusst war, geht aus seinen schriftlichen Ausführungen nicht hervor. Ich kann mich aber an mündliche Bemerkungen erinnern.

² U. Küry, Die erste Antwort der orthodoxen Petersburger Kommission an die alkatholische Rotterdamer Kommission, in: IKZ 58 (1968) 29–47, 81–108.

³ H. Rein, Kirchengemeinschaft Bd. 2, Bern 1994, bes. S. 95. – Ders., das zweite Gutachten der Petersburger Kommission von 1897, in Orthodoxes Forum 8 (1994) 49–61.

kungen von ihm erinnern, die darauf schliessen lassen, dass er sich dessen mindestens zum Teil durchaus bewusst war.

Ich meine, dass U. Küry in der Sache recht hat und dass die altkatholischen Theologen aus der Zeit der Rotterdamer Kommission einige wichtige Punkte übersehen hatten. Um das aufzuzeigen, werde ich mit der Lehre von der Eucharistie beginnen und von einem neueren altkatholischen Dokument ausgehen, nämlich der Stellungnahme der Christkatholischen Kirche der Schweiz zur ökumenischen Konvergenzerklärung über die Eucharistie («Lima-Papier»). Es sei hier auch darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme der Alt-Katholischen Kirche Deutschlands zu diesem Punkt wie zu den meisten Punkten der Lima-Papiere mit der schweizerischen identisch ist. Zum Eucharistieverständnis erklärten unsere Kirchen u.a., dass sowohl ein Spiritualismus vermieden werden müsse, der die Leiblichkeit der Gegenwart Christi nicht ernst nimmt, als auch ein Materialismus, der übersieht, dass auch die leibliche Gegenwart Christi im Sakrament eine Gegenwart im Heiligen Geist ist⁴. Die Rotterdamer Kommission hatte in ihrem 2. Schreiben (1897) die Vermeidung der materialistischen Sicht sehr deutlich ausgesprochen, die Leiblichkeit der Gegenwart Christi aber tatsächlich nicht ausgedrückt⁵. Das fällt sowohl im Vergleich zum Gesamtzeugnis der alten Kirche als auch zu sonstigen Äusserungen altkatholischer Theologen auf, wo die leibliche Gegenwart Christi in der Eucharistie deutlich ausgesagt wird.

Das Interessante am 4. Petersburger Gutachten ist nun, dass das altkatholische Anliegen, eine materialistische Auffassung der leiblichen Gegenwart Christi in der Eucharistie zu vermeiden, durchaus anerkannt wird und auch die altkatholischen Formulierungen dafür als annehmbar erklärt werden, wenn sie durch andere Formulierungen ergänzt werden, die die Leiblichkeit der Gegenwart Christi ebenso deutlich zum Ausdruck bringen. Diese Anerkennung des altkatholischen Anliegens ist weit mehr als blosser Höflichkeit, wie sie damals von den Altkatholiken aufgefasst worden zu sein scheint, sie ist eine echte theologische Stellungnahme. Und was die Petersburger vermissten, nämlich die Leiblichkeit der Gegenwart Christi, können auch altkatholische Theologen vermissen. Allerdings werden auch heutige altkatholische Theologen die von der Petersburger Kommission vorgeschlagenen Formulierungen

⁴ IKZ 78 (1988) 199–202, bes. 201.

⁵ Es wurde gesagt, dass «Jesus Christus in dem geweihten Brote wahrhaft, wirklich, wesentlich, geistig, mystisch, sakramentalisch (sic!), aber nicht materiell noch fleischlich gegenwärtig ist». (*Revue Internationale de Théologie*, 1899, S. 6).

kaum für sehr geeignet halten, um das Anliegen zu vertreten. Wenn aber das Anliegen, die Leiblichkeit der Gegenwart Christi, gesehen und anerkannt ist, kann man andere Formulierungen vorschlagen und schliesslich eine allgemein annehmbare finden. Die positive Bewertung des 4. Petersburger Gutachtens durch Urs Küry ist m. E. vor allem dadurch gerechtfertigt, dass die Petersburger Kommission sich wirklich bemüht, das altkatholische Anliegen ernst zu nehmen.

Die Filioque-Frage war seit 1874/75, also schon vor der Existenz der Petersburger und der Rotterdamer Kommission, Gegenstand von orthodox-altkatholischen Gesprächen gewesen. Auf der von Döllinger einberufenen 2. Bonner Unionskonferenz hatten die Altkatholiken anerkannt, dass der Zusatz «filioque» «und vom Sohn» zum Satz des Glaubensbekenntnisses «an den Heiligen Geist, ... der vom Vater ausgeht» unrechtmässig erfolgt sei. Was diese theologische Frage selbst betrifft, hatte Döllinger als Grundlage einer Einigung eine Reihe von Sätzen aus den Schriften des bedeutenden Kirchenvaters Johannes von Damaskus (+749) vorgeschlagen. Hier muss es genügen, als wesentlichste Aussage festzuhalten, dass der Geist auch Geist des Sohnes sei, da er durch den Sohn aus dem Vater ausgehe. Alleiniger Grund und alleinige Ursache in der Trinität sei aber der Vater. Orthodoxe und altkatholische Theologen hatten diese Aussagen angenommen.

Die Rotterdamer Kommission hatte demgegenüber eine neue Anschauung vertreten, als sie unter dem Einfluss von Bischof Theodor Weber, Deutschland, meinte, man könne legitimerweise im Rahmen kirchlicher Theologie die Auffassung vertreten, dass der Sohn Mitursache oder Sekundärursache in der Trinität sei⁶. Auffällig ist, dass auf das deutliche Anliegen der Petersburger, solche Mitursächlichkeit auszuschliessen, überhaupt nicht eingegangen wird. Es werden zwar eine Reihe von Kirchenväterzitaten vorgebracht, die davon sprechen, dass der Heilige Geist vom Vater und vom Sohn komme. Dabei wird aber überhaupt nicht auf die Frage eingegangen, ob bei diesen Aussagen daran gedacht ist, dass der Sohn auch Ursache für das Sein des Geistes ist, oder der Vater allein. Auch hier war Urs Küry der erste altkatholische Theologe nach der 2. Bonner Unionskonferenz 1875, der auf diesen Unterschied hinwies und von daher die Bezeichnung des Sohnes als Mitursache oder Sekundärursache des Geistes als unhaltbar erklärte. Diese Sicht, die zugleich eine Rückkehr zur altkatholischen Position auf der 2. Bonner Unionskonferenz ist, wurde dann gesamtaltkatholisch kirchenamtlich aner-

⁶ Urs Küry, *Die Altkatholische Kirche*, 3. Aufl., Frankfurt/M 1982, 464 f.

kannt in der «Erklärung der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz zur Filioque-Frage» von 1969/70 und im «Glaubensbrief der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz» aus denselben Jahren⁷. In der Erklärung zum Filioque wird festgehalten, «dass es in der allerheiligsten Dreifaltigkeit nur ein Prinzip und eine Quelle gibt, nämlich den Vater». Und im Glaubensbrief heisst es ausdrücklich: «Wir weisen vielmehr entschieden auch jede theologische Lehre ab, die den Sohn zur Mitursache des Geistes macht.»

Wir sehen, wie in dieser, für den altkatholisch-orthodoxen Dialog, aber meines Erachtens auch für das theologische Denken ganz allgemein höchst wichtigen Frage die Arbeit der Petersburger und der Rotterdamer Kommission zwar nicht unmittelbar zu einem Ergebnis geführt, aber nach mehreren Jahrzehnten einen Reflexionsprozess ausgelöst hat, der dann auch einen gemeinsamen orthodox-altkatholischen Text über die heilige Dreifaltigkeit im offiziellen gesamtorthodox-altkatholischen Dialog von 1975–87 ermöglicht hat.

Die Filioque-Frage ist nicht nur eine Frage abstrakter Theologie, sondern sie hängt aufs engste mit Fragen des Lebens der Kirche und des persönlichen geistlichen Lebens zusammen, auch wenn das in den erwähnten Texten nicht gesagt wird und wenn hier ebenfalls nicht darauf eingegangen werden kann.

Die Frage der Utrechter Weihen, die die Petersburger Kommission aufgeworfen hatte, besteht darin, dass die ersten Weihen von Utrechter Erzbischöfen nach dem Bruch mit Rom von einem einzigen Bischof statt von drei Bischöfen und dazu, was theologisch grössere Bedeutung hat, von einem Bischof ohne eigenes Bistum durchgeführt wurden. Unter normalen Umständen könnte man zum Schluss kommen, dass es sich dabei gar nicht wirklich um einen kirchlichen Akt handle. Aber die Umstände in der Utrechter Kirche der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren nicht normal, und so ergibt sich unter Berücksichtigung der Situation eindeutig, so die Rotterdamer Kommission, dass es kirchliche Akte und damit gültige Bischofsweihe waren. Die Petersburger Kommission bestreitet das an sich nicht, aber sie hält noch einen orthodoxen Entscheidungs- und Anerkennungsakt für nötig. Was die Petersburger und die Rotterdamer Kommission hier unterschied, war nicht so sehr die Frage der Utrechter Weihe an sich, als vielmehr das Verständnis von Kirche, wie bereits Harald Rein festgestellt hat⁸. Reins Bemerkung, dass

⁷ IKZ 61 (1971) 65–68 und 69 f.

⁸ H. Rein, Kirchengemeinschaft, 96.

die Orthodoxen vom Verständnis der Kirche als Gemeinschaft von Ortskirchen ausgingen, während die Altkatholiken im Sinne späterer westlicher Theologie im Modell Gesamtkirche – Teilkirchen (oder Kirchenteile) dachten, muss in dem Sinn ergänzt werden, dass auch die orthodoxe Seite nicht konsequent von einer Ortskirchentheologie ausging. Von einer solchen her hätte nämlich die Antwort auf die Frage der Utrechter Weihen lauten müssen, dass eine Ortskirche, die in einer Notsituation auf diese Weise Bischofsweihen erhält, es normal findet, dass andere Ortskirchen sich die Frage stellen, was davon zu halten ist. Die betroffene Ortskirche wird dann auch darauf vertrauen, dass die anderen Ortskirchen zu dem gleichen Urteil kommen wie sie selbst und ihre Anerkennung der Weihen dann womöglich auch in einem offiziellen Akt aussprechen. Weder die Rotterdamer noch die Petersburger Kommission haben dies vorgeschlagen. Die Petersburger gingen nicht von Ortskirchen aus, sondern von der orthodoxen Kirche gewissermassen als Einheitskirche, die als «die Kirche» die Utrechter Weihen anerkennen und damit erst voll gültig machen müsste. Das war für die Altkatholiken natürlich unannehmbar. Die Rotterdamer ihrerseits hielten das Ganze überhaupt nicht für eine Frage, die eine ernsthafte Erörterung benötigte, und wurden damit dem Sachverhalt auch nicht gerecht.

Eindeutig und konsequent von einer Ortskirchentheologie ausgegangen wurde dann beim Orthodox-Altkatholischen Dialog von 1975–1987. Es hängt wohl damit zusammen, dass die Frage der Utrechter Weihen, obwohl sie zunächst auf dem Themenkatalog gestanden war, schliesslich auch von den Orthodoxen nicht mehr als klärungsbedürftig empfunden wurde.

Die Arbeit der Petersburger und der Rotterdamer Kommission liegt zwar dem Dialog von 1975–1987 nicht zugrunde, die theologische Entwicklung, die zu diesem Dialog geführt hat, wäre aber ohne jene beiden früheren Kommissionen nicht denkbar.

B. Zusammenarbeit zwischen den altkatholischen Kirchen und der Russischen Orthodoxen Kirche

Zuerst muss klar gesagt werden, dass wir die russische Kirche weder im theologischen Dialog noch in den Fragen der Zusammenarbeit von den anderen orthodoxen Kirchen getrennt betrachten dürfen. Aber im Hinblick auf die Petersburger und die Rotterdamer Kommission und auf unsere Begegnung hier in Moskau haben wir Anlass, besonders von der russischen Kirche zu sprechen. Ich werde im folgenden nicht unterscheiden, wo es sich um orthodox-altkatholische Zusammenarbeit allgemein und

wo um speziell russisch-orthodox – altkatholische Zusammenarbeit handelt. Aus dem Zusammenhang ist das unschwer zu erkennen.

Zunächst soll von der Zusammenarbeit in Ländern die Rede sein, wo neben altkatholischen Gemeinden Gemeinden der Russischen Orthodoxen Kirche bestehen, also z. B. in der Schweiz, in den Niederlanden usw. Es gibt Schwierigkeiten, die mit der Diasporasituation der orthodoxen Gemeinden, mit ihrer nationalen Verschiedenheit, mit der auch nicht einfachen Situation der altkatholischen Gemeinden, am meisten aber wohl mit Mentalitätsunterschieden zu tun haben. Doch der im Dialog festgestellte gemeinsame Glaube ist Motiv und Hilfe, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Eine Vereinigung von Personen, die solche Zusammenarbeit mit ihrem Gebet, ihrer Initiative und Arbeit tragen und fördern, könnte aber gute Dienste leisten, ja, ich meine, sie wäre sogar nötig, um solche Zusammenarbeit in Gang zu bringen.

An zweiter Stelle will ich von Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Russland selbst sprechen. Was für ein Projekt für Zusammenarbeit, wohl am besten auf der Ebene einer Gemeinde oder eines Bistums, wäre sinnvoll und durchführbar? Ich habe keinen Vorschlag, aber beide Seiten könnten sich darüber Gedanken machen.

Einen Punkt will ich in diesem Zusammenhang noch besonders erwähnen. Viele westliche Kirchen betreiben heute Proselytismus im russischen Volk. Es gibt aber auch westliche Kirchen, die den Proselytismus grundsätzlich ablehnen, und zu ihnen gehören die Altkatholiken. Sie tun das nicht nur aus ökumenischer Haltung, sondern auch aus ihrem Selbstverständnis als Ortskirchen, die mit den Orthodoxen denselben Glauben teilen und aus diesem Grund bei ihnen nicht Proselytismus betreiben können. Der Proselytismus im russischen Volk wird auch von Altkatholiken schmerzlich empfunden. Gewiss muss vor allem die Russische Orthodoxe Kirche selbst mit diesem Problem fertig werden. Aber falls wir irgendetwas tun können, um sie in ihrem Kampf gegen den Proselytismus zu unterstützen, ist es von unserer altkatholischen kirchlichen Überzeugung her selbstverständlich, dass wir dazu bereit sind. Ob sinnvolle Möglichkeiten dazu gibt, weiss ich nicht. Das müsste in unserem Gespräch erörtert werden.

Zuletzt will ich von der Zusammenarbeit auf der weltweiten Ebene, und das heisst vor allem auch innerhalb der ökumenischen Bewegung und in ihren internationalen Organen sprechen. Dazu gehören auch die Aufgaben der Kirche *in* der Welt und *gegenüber* der Welt, nicht zuletzt in den Bereichen Gerechtigkeit, Friede und Erhaltung der Schöpfung.

Vom altkirchlichen Glauben als gemeinsamer Grundlage her haben wir als Altkatholiken und als Orthodoxe auch in der Ökumene und in der

Welt etwas gemeinsam zu vertreten. Und die Themen der Petersburger und der Rotterdamer Kommission gehen ja weit über Formeln hinaus und sind gerade auch im Zusammenhang mit Ökumene und Welt höchst aktuell. In der Filioque-Frage geht es ja zuletzt darum, dass der Heilige Geist ganz ernstgenommen wird. Durch den Heiligen Geist bleiben wir im gemeinsamen Glauben der Alten Kirche, und zwar nicht so, dass wir bloss alte Formeln wiederholen, sondern so, dass dieser Glaube im Heiligen Geist immer wieder neu und aktuell wird. Im Heiligen Geist ist die Kontinuität der Überlieferung, die Bewahrung des Ursprünglichen untrennbar mit der Bereitschaft und Fähigkeit verbunden, auf neue Fragen einzugehen und aus der Kraft des Geistes schöpferische Antworten zu geben.

Die Eucharistie mit der leiblichen Gegenwart Christi ist der Höhepunkt sakramentaler Gegenwart Gottes überhaupt. Dem Glauben an solche sakramentale Gegenwart entspricht das Verständnis der Schöpfung als Ort und Mittel der Begegnung mit Gott, der Teilhabe an Gott in Christus durch das heiligende und verwandelnde Wirken des Heiligen Geistes in der Schöpfung und durch sie an uns, besonders in den Sakramenten. Daraus ergeben sich auch praktisch-ethische Konsequenzen: die Schöpfung, aus der die sichtbaren Elemente der Sakramente kommen, aus der unter Mitwirkung menschlicher Arbeit das Brot und der Wein hervorgehen, die in der Eucharistie Leib und Blut Christi werden, diese Schöpfung kann für uns nie ein blosses Ausbeutungsobjekt sein, sondern wir haben sie als Schöpfung Gottes, das heisst aber auch als Ort und Mittel, an dem und durch das wir Gott begegnen und Gemeinschaft mit ihm erfahren, zu betrachten und zu behandeln.

Dies sind einige, auf Grund der Themen der Petersburger und Rotterdamer Kommission gewählte Beispiele dafür, dass wir Altkatholiken und Orthodoxe von unserem gemeinsamen altkirchlichen Glauben her auch in der Ökumene und in der Welt etwas gemeinsam zu vertreten haben. Eine solche Zusammenarbeit erfordert allerdings auch gemeinsame Studien. Auf die grosse Bedeutung, die solche gemeinsame orthodox-altkatholische Studien zu Fragen, die Kirche und Gesellschaft in unserer Zeit betreffen, für eine lebendige Beziehung zwischen unseren Kirchen hätten, hat die Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz hingewiesen, als sie ihre Zustimmung zu den gemeinsamen altkatholisch-orthodoxen Dialogtexten erklärte⁹. Und als ein Thema, das bei uns wohl ganz anders als in der russischen Kirche dringend nach einer sorg-

⁹ Protokoll der 121. Session der Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz 1992, S. 99.

fältigen theologischen Behandlung verlangt, erwähnte sie die Stellung der Frau in der Kirche. Ein Anfang zu einer gemeinsamen orthodox-altkatholischen Behandlung dieser Frage ist gemacht, da Ende Februar/Anfang März dieses Jahres eine orthodox-altkatholische akademisch-theologische Konsultation zu dieser Frage stattfand und ihre Fortsetzung im kommenden Dezember in Polen vorgesehen ist. Altkatholische und orthodoxe Theologen müssen sich überlegen, welche die nächsten dringenden Themen für gemeinsame Studien sind, wobei allerdings im allgemeinen nicht an Konsultationen gedacht werden kann.

Es konnte nicht die Aufgabe dieses Referates sein, einen konkreten Plan für die Zusammenarbeit zwischen den altkatholischen Kirchen und der Russischen Orthodoxen Kirche aufzustellen. Es konnten hier nur Überlegungen über die Grundlagen und die Art solcher Zusammenarbeit vorgelegt werden. Konkrete Pläne können sich erst aus dem Gespräch ergeben. Ein Anfang dazu könnte heute bei unserem Seminar gemacht werden.

Bern

Herwig Aldenhoven